



Brüssel, den 20. Dezember 2016  
(OR. en)

14260/16  
EXT 1

JAI 924  
CT 1  
CFSP/PESC 914  
COSI 183  
COPS 333  
ENFOPOL 400  
COTER 111  
SIRIS 155  
FRONT 436  
CATS 87  
EDUC 360

#### **VERMERK**

---

Absender: EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung  
Empfänger: Rat

---

Betr.: Umsetzung der vom Europäischen Rat festgelegten Agenda für  
Terrorismusbekämpfung

---

In dem vorliegenden Bericht geht es um die Fortschritte vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung, auf die sich die Mitglieder des Europäischen Rates am 12. Februar 2015 verständigt haben. Darin sind die die Terrorismusbekämpfung betreffenden Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. und 18. Dezember 2015 bzw. des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. November 2015 und die Gemeinsame Erklärung zu den Terroranschlägen vom 22. März 2016 in Brüssel berücksichtigt. Der vorliegende Bericht – der in Absprache mit den Dienststellen der Kommission, dem EAD, Europol, Eurojust, Frontex, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, der EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) und Interpol erstellt wurde – ergänzt den ersten Fortschrittsbericht der Kommission "Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion" (Mitteilung der Kommission COM(2016) 670 vom 12. Oktober 2016).

**Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung leitet die folgenden Empfehlungen aus dem Bericht ab:**

***Fahrplan***

1. Die Umsetzung des unter niederländischem Vorsitz festgelegten Fahrplans für den Informationsaustausch sollte vorrangig weiter vorangetrieben werden. Ganz besonders gilt dies mit Blick auf die Nutzung des Schengen-Informationssystems (SIS II) für Zwecke der Terrorismusbekämpfung.

***PNR-System***

2. Die Mitgliedstaaten sollten die Umsetzung der Richtlinie über Fluggastdatensätze (PNR-Richtlinie) vorrangig und mit besonderer Dringlichkeit vorantreiben.

***Europol***

3. Die Mitgliedstaaten sollten Europol weiterhin viele hochwertige Beiträge übermitteln sowie die Qualität der Daten, z. B. durch Kontextinformationen für Analysezwecke, verbessern.

4. Die besonders stark von der Bedrohung durch den Terrorismus betroffenen Mitgliedstaaten könnten unter Umständen die Abstellung zusätzlichen Personals an das gemeinsame Verbindungsteam (Joint Liaison Team – JLT) bei Europol in Erwägung ziehen.

5. Die Beiträge der Mitgliedstaaten zu der bei Europol angesiedelten EU-Meldestelle für Internetinhalte (sowohl hinsichtlich der abgestellten Mitarbeiter als auch der Zahl der Meldungen) sind nach wie vor gering und sollten erhöht werden. Die Mitgliedstaaten sollten sich auch stärker an den gemeinsamen Aktionstagen zu dieser Thematik beteiligen, und die Möglichkeiten der EU-Meldestelle für Internetinhalte sollten ebenfalls stärker genutzt werden.

6. Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) und der Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) muss weiter vorankommen, wobei die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die nationale Sicherheit umfassend zu achten ist. Hier waren in jüngster Zeit einige positive Entwicklungen zu verzeichnen.

7. Europol sollte Haushaltsmittel für Sicherheitsüberprüfungen in der zweiten Kontrolllinie an den Hotspots sowie die gesamte vom Verwaltungsrat genehmigte Personalausstattung erhalten.

8. Nach der Eingliederung des Informationsaustausch- und Analysesystems betreffend Geldwäsche (FIU.NET) in Europol sollten die Mitgliedstaaten und Europol Maßnahmen ergreifen, um die operative Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) und den Strafverfolgungsbehörden auszubauen. Die Mitgliedstaaten sollten ihren FIU gestatten und sie auffordern, an dem Europol-Projekt teilzunehmen. Auf nationaler Ebene bestehende rechtliche Hindernisse für die direkte Zusammenarbeit der FIU mit Europol sollten vorrangig angegangen werden.

### ***Eurojust***

9. Die Mitgliedstaaten sollten den Informationsaustausch mit Eurojust über terroristische Straftaten weiter intensivieren und alle einschlägigen Informationen regelmäßig, frühzeitig und systematisch übermitteln.

10. Ferner sollten sie ihre Nutzung der Eurojust-Instrumente für die operative Koordinierung in Fällen der Terrorismusbekämpfung noch stärker ausweiten.

11. Eurojust sollte eine Budgethilfe erhalten, damit die steigende Zahl von Terrorismusfällen, die Koordinierungssitzungen, die gemeinsamen Ermittlungsgruppen sowie die Verarbeitung und Analyse von Informationen über strafrechtliche Verfolgungen und Verurteilungen im Falle terroristischer Straftaten effizient bewältigt werden können. Das Personal von Eurojust sollte aufgestockt werden, damit sich Eurojust stärker am bei Europol angesiedelten Europäischen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung beteiligen kann und so die Koordinierung von Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen verbessert wird.

### ***Gesetzliche Maßnahmen***

12. Bei der geplanten Überarbeitung des Rechtsrahmens des Schengener Informationssystems (SIS) sollte der Interoperabilität wie auch dem Praxisbedarf von Europol Rechnung getragen werden; ferner sollte der systematische Abgleich von biografischen und – sobald das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) für SIS II einsatzbereit ist – künftig auch biometrischen Daten mit den Europol-Systemen erleichtert werden.

13. Die Bedürfnisse der Strafverfolgung sollten bei der bevorstehenden legislativen Überprüfung des Rahmens des Visa-Informationssystems (VIS) und in den Verhandlungen über die Eurodac-Verordnung angemessen berücksichtigt werden.

14. Frontex sollte die Möglichkeiten nutzen, die es im Rahmen der kürzlich angenommenen Verordnung in Bezug auf den Informationsaustausch hat, und es sollte Zugang zu den einschlägigen Datenbanken einschließlich des Einreise-/Ausreisesystems erhalten, was in den Rechtsvorschriften über die Datenbanken zu berücksichtigen ist.

### ***Kontrollen an den Außengrenzen***

15. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die für einen systematischen Abgleich mit einschlägigen Datenbanken relevante Technologie erforderlichenfalls auf den neuesten Stand zu bringen.

16. Die Konsultation der Interpol-Datenbanken sollte weiter intensiviert werden, da die Abfragemöglichkeiten von den Mitgliedstaaten nach wie vor unterschiedlich stark genutzt werden.

17. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, eine angemessene Einspeisung von Daten in FADO (False and Authentic Documents Online – Datenbank für gefälschte und echte Dokumente) sowie den geeigneten Einsatz und die angemessene Konsultation von FADO sicherzustellen. Die Rechtsgrundlage des Systems einschließlich seines Betriebs und seiner künftigen Entwicklung sollte überarbeitet werden, um die vollständige Integration in die in Entwicklung befindliche Informationsmanagement-Architektur der EU zu gewährleisten.

### ***Sicherheitsüberprüfungen an den Hotspots***

18. Priorität sollte die Schaffung ausreichender Kapazitäten (Interoperabilität der Datenbanken, Personal, Abläufe, Infrastruktur) für eine ordnungsgemäße Registrierung, die auch Sicherheitsüberprüfungen durch Abfrage der einschlägigen Datenbanken an den Hotspots mit einschließt, haben.

19. Nachdem Italien im September 2016 Zweitkontrollen im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen unter Beteiligung von Europol zugestimmt hat, sollten für Sicherheitsüberprüfungen in der zweiten Kontrolllinie abgestellte Europol-Beamte so rasch wie möglich zum Einsatz kommen, und es sollte ein entsprechender Einsatzplan aufgestellt werden. Bei der systematischen Abfrage aller einschlägigen Datenbanken für sämtliche Migranten müssen auf der Grundlage angemessener Sicherheitsüberprüfungen Fortschritte erzielt werden, auch bei dem Prozess für die Umsiedlung.

20. In allen Fällen, in denen Personen genauer überprüft werden müssen, sollten sie an Europol zu Sicherheitsüberprüfungen in der zweiten Kontrolllinie weitergeleitet werden, wobei die Entsendung von abgestellten Europol-Beamten in vollem Umfang genutzt werden sollte (in Griechenland wurden im Oktober 2016 1 490 Personen von abgestellten Europol-Beamten überprüft, gegenüber 782 Personen, die bis September 2016 für Überprüfungen weitergeleitet wurden).

### ***Terrorismusfinanzierung***

21. Aufnahmen in die Sanktionslisten sollten so bald wie möglich über das neue System eigener Listen im Rahmen der GASP erfolgen, insbesondere im Zusammenhang mit Da'esh.

### ***EU-Internetforum***

22. Auf der nächsten Sitzung des Internetforums auf Ministerienebene am 8. Dezember 2016 sollte gemeinsam mit der Branche die Möglichkeit einer freiwilligen Nutzung automatisierter Erkennungsmechanismen ausgelotet werden, um Entfernungen, die Kofinanzierung einschlägiger Initiativen und Lösungen für eine zeitnahe freiwillige Zusammenarbeit bei elektronischen Beweismitteln (Teilnehmer- und Transaktionsdaten) zu erleichtern. Es sollte vorrangig gegen die größten Bedrohungen in Bezug auf die Internet Governance vorgegangen werden, die in der jüngsten von Europol vorgelegten Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität im Internet (I-OCTA) für das Jahr 2016 ermittelt wurden, damit effiziente und wirksame Ermittlungen gewährleistet werden, insbesondere auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung.

### ***Elektronische Beweismittel***

23. Die Kommission wird ersucht, ihre Bemühungen in Bezug auf einen Vorschlag für eine langfristige Lösung für einen raschen und effizienten Zugang für Ermittler und Justizbehörden zu elektronischen Beweismitteln zu verstärken; dazu gehört auch die Stärkung der rechtlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit unabhängig davon, wo ein Internetdiensteanbieter seinen Sitz hat.

### ***Verschlüsselung***

24. Wie von dem deutschen und dem französischen Innenminister in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 28. Oktober 2016 gefordert sollte das Thema der Verschlüsselung angegangen werden.

### ***Rückkehrer***

25. Die EU sollte so bald wie möglich einen gemeinsamen Ansatz in Bezug auf zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer festlegen.

## *Externe Aspekte*

26. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenpaketen zur Terrorismusbekämpfung mit vorrangigen Partnern im Nahen Osten und in Nordafrika (der sogenannten MENA-Region), der Türkei und dem Westbalkan sollte so rasch und engagiert wie möglich – gegebenenfalls unter Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel – vorangebracht werden. Folgemaßnahmen im Anschluss an im Rahmen des Stabilitäts- und Friedensinstruments eingeleitete kürzere Projekte müssen gewährleistet sein. Die EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres sollten auch weiterhin eng eingebunden werden. Laut der Mitteilung der Kommission vom 14. September 2016 müssen bei der Verbesserung der Zusammenarbeit beim Abgleich von Daten mit Europol-Datenbanken, insbesondere mit Drittstaaten in der MENA-Region, Fortschritte erzielt werden. Der EAD könnte einen Beitrag zur Förderung der Weiterleitung relevanter Informationen von Drittländern an Europol leisten (entweder durch die im Ausland abgestellten Strafverfolgungsbeamten der Mitgliedstaaten oder über Interpol als Vermittler). Die Einbeziehung von Drittländern hat dank der Einspeisung von Daten in das Europol-Informationssystem (EIS) bereits zu greifbaren Ergebnissen geführt.

## **Überblick**

Positive Entwicklungen waren in Bezug auf das **bei Europol angesiedelte Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC)** zu verzeichnen. Der Informationsaustausch im Rahmen von Europol hat sich – auch wenn er noch immer nicht dem vollen Ausmaß der Bedrohungslage entspricht – erheblich verbessert<sup>1</sup>: Die EU-Mitgliedstaaten haben 3 979 ausländische terroristische Kämpfer an die Kontaktstelle Travellers für deren Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken gemeldet (gegenüber 2 421 im Jahr 2015); 3 291 Meldungen gingen an das Europol-Informationssystem (EIS) (gegenüber 1 493 im Jahr 2015) und 6 400 an die Kontaktstelle Hydra (gegenüber 4 398 im Jahr 2015). Die Zahl der EIS-Abfragen ist 2016 auf 954 375 (von 598 652 im Jahr 2015) gestiegen. Bei der TFTP-Datenbank sind im Jahr 2016 bislang 79 Abfragen verzeichnet (2015 waren es 85).

---

<sup>1</sup> Europol-Daten, Stand 23. September 2016.

Die Task Force Fraternité hat die Ermittlungen nach den Anschlägen von Brüssel und Paris weiter unterstützt, und das gemeinsame Verbindungsteam hat mit der Sondierung neuer Ermittlungsansätze begonnen. Das Personal des ECTC wird derzeit aufgestockt, und die Behörden für Terrorismusbekämpfung aller EU-Mitgliedstaaten sind jetzt an die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) angeschlossen. Europol entwickelt zur Zeit einen Batch-Abfragemechanismus für das SIS II und bereitet die Anbindung an das Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac vor. Die Kommission hat am 14. September 2016 neue Initiativen zur Stärkung des ECTC vorgestellt, die vor allem einen verbesserten Zugang zu Datenbanken der EU, eine Stärkung der Internet Governance, die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie finanzielle und personelle Ressourcen betreffen. In der Mitteilung<sup>2</sup> wird auch hervorgehoben, wie wichtig die Suche nach einer praktischen Lösung für die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten unter uneingeschränkter Achtung der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die nationale Sicherheit ist.

Bis Oktober 2016 hat die **EU-Meldestelle für Internetinhalte (IRU)** 15 421 Löschanträge an Internetdienstleister gerichtet (von denen 88,9 % zu einer Entfernung durch die Unternehmen geführt haben), während die Zahl der Meldungen der Mitgliedstaaten an die EU IRU weiterhin niedrig ist (1 203 Meldungen seitens 8 Mitgliedstaaten von insgesamt 15 421 Löschanträgen). Im November 2016 werden zusätzliche gemeinsame Aktionstage zu dieser Thematik stattfinden, bei denen es auch um die Einleitung von Ermittlungsmaßnahmen gehen soll.

Was eine bessere Nutzung von **Eurojust** bei der Bekämpfung des Terrorismus angeht, so ist ein positiver Trend erkennbar – wobei das Ausgangsniveau jedoch niedrig ist. Mehrere Mitgliedstaaten haben Unterstützung durch Eurojust bei der Terrorismusbekämpfung angefordert, unter anderem bei komplexen Großereignissen im grenzüberschreitenden Kontext wie den Terroranschlägen von Paris und Brüssel (im Jahr 2016 sind bisher 47 Fälle gegenüber 41 Fällen im Jahr 2015 registriert). Bislang ist lediglich eine einzige Eurojust-Koordinierungsstelle zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet worden (2015). Die Mitgliedstaaten haben im Jahr 2016 bisher nur wenige Informationen über die Untersuchung und Verfolgung terroristischer Straftaten geliefert. Einige Staaten geben nur Informationen über abgeschlossene Gerichtsverfahren, nicht jedoch über laufende strafrechtliche Verfolgungen weiter. Nur wenige Staaten haben Eurojust Informationen über abgeschlossene Gerichtsverfahren im Bereich Terrorismusbekämpfung übermittelt. Insgesamt gesehen sind dennoch mehr Informationen an Eurojust weitergeleitet worden (zu 113 laufenden Strafverfahren im Bereich Terrorismusbekämpfung im Jahr 2016 gegenüber 100 Fällen im Jahr 2015 und 30 im Jahr 2014 und zu 65 abgeschlossenen Gerichtsverfahren im Jahr 2016 gegenüber 218 im Jahr 2015 und 180 im Jahr 2014).

---

<sup>2</sup> Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und ein stärkerer Schutz der Außengrenzen, COM(2016) 602 final.

Die Nutzung des **SIS II** im Rahmen der Terrorismusbekämpfung hat erheblich zugenommen. Im Jahr 2016 gab es 78 015 Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 2 (gegenüber 61 575 im Jahr 2015) und 9 516 Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 3 (gegenüber 7 945 im Jahr 2015).<sup>3</sup> Derzeit wird daran gearbeitet, die Nutzung des SIS II für die Terrorismusbekämpfung, insbesondere mit Blick auf ausländische terroristische Kämpfer, weiter zu verbessern, um den unter niederländischem Vorsitz festgelegten Fahrplan für den Informationsaustausch vollständig umzusetzen. Ein wichtiger Punkt wird es sein, die Interoperabilität bei der Aktualisierung des SIS II (der Kommissionsvorschlag wird in Kürze erwartet) umfassend sicherzustellen. Das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem des SIS II wird derzeit von eu-LISA aufgebaut, wobei die Testphase 2017 starten und das System 2018 voll einsatzbereit sein soll.

Die Zahl der Abfragen in den einschlägigen **Interpol-Datenbanken** ist erheblich gestiegen, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Umsetzung der **Sicherheitsaspekte an den Hotspots** hat sich verbessert.

In Bezug auf einen systematischen Abgleich der Migrantendaten mit allen einschlägigen Datenbanken und die Entwicklung einer integrierten Systemschnittstelle für gleichzeitige Abfragen der relevanten Datenbanken in einer einzigen Suche (nationale AFIS-Datenbank, Eurodac und SIS II) müssen noch weitere Fortschritte erzielt werden.

In Griechenland, an dessen Hotspots Europol-Beamte für die Überprüfungen in der zweiten Kontrolllinie anwesend sind, wurden bislang nur wenige Flüchtlinge zur zweiten Kontrolllinie weitergeleitet, an der Europol einen Abgleich mit den Europol-Datenbanken vornimmt (zwischen März und September 2016 waren es 782 Personen, wobei bereits Treffer in den Datenbanken erzielt wurden). Als die abgestellten Europol-Beamten ihre Arbeit vollständig aufgenommen hatten, wurden im Oktober 1 490 Personen überprüft. Die Zahl der Überprüfungen in der zweiten Kontrolllinie sollte der Kapazität von Europol entsprechen (derzeit 26 Beamte aus den Mitgliedstaaten). Abgestellte Europol-Beamten sollten in Griechenland so wirksam wie möglich eingesetzt werden.

---

<sup>3</sup> Stichtag für die Zahlen des Jahres 2015 ist der 31. Dezember 2015; die Zahlen des Jahres 2016 sind bis September 2016 erfasst.

Bei der operativen Zusammenarbeit zwischen **Frontex und Europol** gab es wesentliche Fortschritte, unter anderem was die Weitergabe personenbezogener Daten angeht. Derzeit wird versucht, das Problem der **gefälschten Dokumente** in den Griff zu bekommen, unter anderem durch die demnächst vorgesehene Unterbreitung eines Aktionsplans durch die Kommission und die Entsendung qualifizierter Dokumentenexperten von Frontex an alle Hotspots. Ende Oktober 2016 erhielt Europol die Bestätigung der Kommission, dass zusätzliche Mittel zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von Beamten, die für Sicherheitsüberprüfungen in der zweiten Kontrolllinie zuständig sind, bereitgestellt werden (1,5 Mio. EUR für den Zeitraum März 2016 bis Februar 2017).

**FADO (False and Authentic Documents Online – Datenbank für gefälschte und echte Dokumente)** enthält derzeit in etwa 3 000 Muster echter Dokumente und anonymisierter Beispiele gefälschter Dokumente, einschließlich bekannter Fälschungsmethoden, sowie rund 2 000 nationale Fälschungsmeldungen. In der Union bestehen noch Unterschiede im Zusammenhang mit der angemessenen Einspeisung von Daten sowie mit dem geeigneten Einsatz und der angemessenen Konsultation an allen Grenzübergängen (einschließlich Hotspots), in Einwanderungsbehörden, Botschaften und Konsulaten sowie bei der Polizei. Mittelfristig muss die Kommunikationstechnologie von FADO überarbeitet werden, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung einer besseren Integration in die Informationsmanagement-Architektur der EU. Auch die Rechtsgrundlage von FADO<sup>4</sup> ist veraltet und muss überarbeitet werden.

Frontex unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der **gemeinsamen Risikoindikatoren** und hat sie in alle Aktionen mit einbezogen. Die operativen Maßnahmen zur Bekämpfung des **illegalen Handels mit Feuerwaffen** – auch mit Blick auf den Westbalkan – wurden ausgeweitet. Europol und Frontex sind dabei stark engagiert.

Die **Eingliederung des FIU.NET in Europol** hat bislang nicht zu einer nennenswert verbesserten Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIU) und Europol bei der Terrorismusbekämpfung geführt, obwohl ein systematischer Abgleich der Daten der Meldestellen über FIU.NET von Nutzen wäre. Europol hat Pilotprojekte zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit eingeleitet.

Es wurde eine neue **Regelung zur Terrorismusbekämpfung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** (die auch die Aufnahme von EU-Bürgern in EU-eigene Listen für das Einfrieren von Vermögenswerten und Einreiseverbote ermöglicht) verabschiedet, doch sind bisher noch keine Benennungen auf dieser Grundlage erfolgt.

---

<sup>4</sup> Gemeinsame Maßnahme 98/700/JI des Rates vom 3. Dezember 1998.

Im Rahmen des **EU-Internetforums** hat sich die Kommission auf die Entfernung von Inhalten (Vorbereitung der Einrichtung einer branchenweiten gemeinsamen Meldeplattform) und auf Gegendiskurse (die Kommission wird ein Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft mit einer Mittelausstattung von 10 Mio. EUR einleiten) konzentriert. Das Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien, dessen erfolgreiche Arbeit mit Unterstützung durch die Kommission fortgeführt werden wird, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 zum **europäischen Netzwerk für strategische Kommunikation** umgestaltet, das auch weiterhin Beratungsdienste für interessierte Mitgliedstaaten leisten wird und das gemeinsame Verständnis fördern soll. In der jüngst von Europol vorgelegten Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität im Internet (I-OCTA) für das Jahr 2016 wurden die wichtigsten Bedrohungen, die sich im Bereich Internet Governance ergeben, herausgestellt. Insbesondere die Modalitäten des sogenannten Carrier-grade-Netzes unterminieren die Fähigkeit der Strafverfolgungsbehörden, die Aktivitäten eines bestimmten Cyberkriminellen mit einer bestimmten IP-Adresse in Verbindung zu bringen und zurückzuverfolgen; laut I-OCTA bedarf es hier weiterer Maßnahmen.

Der Rat hat im Juni 2016 Schlussfolgerungen zu **elektronischen Beweismitteln** angenommen. Auf dieser Basis arbeitet die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten, Eurojust und Europol zusammen und hat eine Reihe von Expertensitzungen eingeleitet mit dem Ziel, dem Rat (JI) auf seiner Tagung im Dezember 2016 einen Bericht über die bisherigen Fortschritte bei der Sondierung eines gemeinsamen Ansatzes der EU vorzulegen. In einem gemeinsamen Schreiben vom 28. Oktober 2016 haben der deutsche und der französische Innenminister herausgestellt, dass in diesem Zusammenhang auch Lösungen für die **Verschlüsselung** – auf der Grundlage einer Stärkung der rechtlichen Verpflichtung von Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste zur direkten Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in Bezug auf strafrechtliche Ermittlungen, auch wenn sich ihr Sitz außerhalb der EU befindet – gefunden werden müssen.

Die Europäische Kommission bietet den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für die Einrichtung von **Rehabilitationsprogrammen und Risikobewertungen im Zusammenhang mit ausländischen terroristischen Kämpfern** an; sie hat das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten, die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris) und die Europäische Organisation für Bewährungshilfe in Ausbildungsmaßnahmen für Justizpersonal im Zusammenhang mit der Radikalisierung innerhalb und außerhalb von Gefängnissen eingebunden.

Die Kommission wird am 9. November eine **hochrangige Konferenz des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN)** veranstalten, auf der über wirksame Maßnahmen gegen Radikalisierung, insbesondere im Zusammenhang mit zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern, über Kinder sowie über die Herausforderungen durch die Polarisierung der Gesellschaft gesprochen werden soll. Auf der Konferenz sollen nicht nur die politischen Entscheidungsträger mit den Erfahrungen und Empfehlungen der Praktiker bekannt gemacht werden, sondern es soll auch der Weg für einen verstärkten Austausch von Erfahrungen und Fachwissen in Bezug auf Verhütungsstrategien und -konzepte zwischen den Mitgliedstaaten geebnet werden.

In Einklang mit ihrer Mitteilung "Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt" vom 14. Juni 2016 nutzt die Kommission **bildungs- und jugendpolitische Maßnahmen** als Beitrag zur Verhinderung der Radikalisierung und zur Förderung der Inklusion und hat eine Reihe diesbezüglicher Initiativen ins Leben gerufen, etwa einen moderierten virtuellen Austausch, der junge Menschen aus der EU und aus Ländern in Nordafrika und im Nahen Osten direkt miteinander in Kontakt bringen soll; bis 2019 sollen auf diesem Weg 200 000 Jugendliche erreicht werden. Der Rat (Bildung) wird im November 2016 Schlussfolgerungen zur Verhinderung von Radikalisierung annehmen.

In ihren Außenbeziehungen hat sich die EU (EAD, Dienststellen der Kommission, EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung) auf die Ausarbeitung von Paketen zur Terrorismusbekämpfung für vorrangige Partner in der sogenannten **MENA-Region sowie für die Türkei und den Westbalkan** konzentriert und dabei Fortschritte erzielt. Europol, Eurojust, die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und gegebenenfalls Frontex spielen bei diesen Bemühungen eine aktive Rolle. Am weitesten ist das umfassende Paket für Tunesien gediehen, das als Modell für die Zusammenarbeit mit anderen Partnern dient. Die zu den EU-Delegationen entsandten Terrorismus-/Sicherheitsexperten spielen eine wichtige Rolle dabei, eine stärkere Zusammenarbeit anzubahnen. Eine Reihe von Kapazitätsaufbauprojekten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung sind bereits angelaufen; neue Projekte befinden sich in Vorbereitung. Auch der EAD intensiviert und verbessert derzeit die Kommunikation mit der arabischen Welt.